AKTUELLES

DATEN UND FAKTEN

Zusätzliche Corona-Kinderkrankentage verlängern!

Berlin, 28. Februar 2022. Noch können Eltern auch dann Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, sondern eine Betreuung in Kita und Schule z.B. aufgrund von Quarantäne nicht möglich ist. Diese Regelung läuft nun zusammen mit anderen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen am 19. März 2022 aus. Ab dem 20. März 2022 besteht der Anspruch wieder nur bei Erkrankung des Kindes und entsprechendem Betreuungsbedarf.

„Schulen und Kitas sind jedoch weiterhin von einem Normalbetrieb weit entfernt. Viele Kinder befinden sich derzeit in Quarantäne, weil in Kita oder Schule jemand positiv getestet wurde. Hohe Kranken-stände führen zu erheblichen Einschränkungen und Ausfällen im Betreuungsangebot. Notwendig ist ein Fortbestehen der zusätzlichen Corona-Kinderkrankentage über den 19. März hinaus!“, fordert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

„Alleinerziehende schultern mit großem Kraftaufwand die Folgen der

Pandemie. Sie müssen häufig ohne jegliche Unterstützung Arbeit, Kinderbetreuung und Alltag managen“, erläutert Jaspers. „Der Druck auf dem Arbeitsmarkt ist hoch. Keine Kinderbetreuung zu haben, wird für Alleinerziehende schnell zur Existenzbedrohung. Ein Auslaufen der zusätzlichen Kinderkrankentage während gleichzeitig Kinder zuhause betreut werden müssen, wird diese Situation erneut verschärfen“, so Jaspers weiter. Gleichzeitig endet auch die Regelung zur Homeoffice-Pflicht, so dass Arbeitgeber künftig die Anwesenheit am Arbeitsplatz wieder einfordern können.

Auch bei sinkenden Inzidenzen ist die Pandemie noch nicht überwunden. Um den unterschiedlichen Situationen von Familien gerecht zu werden, sollten ein ganztägiges Fernbleiben von der Arbeit genauso wie flexible Teilzeitlösungen und Homeoffice möglich sein. „Dies ist notwendig damit Alleinerziehende unvorhersehbare zeitliche Einschränkungen bei der Kinderbetreuung – z.B. bei personalbedingt kurzfristigem Ausfall von Früh- und Spätbetreuung – abfedern können“, so Jaspers.

Grundsätzlich hat jeder Elternteil Anspruch auf 10 Tage Kinderkrankengeld pro Kind im Jahr, Alleinerziehende auf 20 Tage. Aufgrund der Coronakrise sind diese vorrübergehend bis zum 19. März auf 30 bzw. 60 Tage erhöht. Bei mehreren Kindern greifen jährliche Höchstgrenzen (§ 45 SGB V).

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,6 Millionen Alleinerziehenden. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

Dateien

VAMV_PM_Kinderkrankengeld.28022022.pdf 47 KB

Zurück

© Copyright 2024 VAMV Landesverband Niedersachsen e.V.